

Berufspraktikantenvertrag

Zwischen der Praktikumsstelle

(genaue Bezeichnung der Einrichtung)

(Anschrift und Telefon der Einrichtung)

Einsatzbereich:

des Trägers:

(genaue Bezeichnung des Trägers, Postleitzahl, Ort, Straße, Haus-Nr., Landkreis)

und

(Vor- und Zuname des Praktikanten/ der Praktikantin)

geb. am

in

wohnhaft in

(Straße, Nummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon

wird nachstehender Praktikantenvertrag abgeschlossen:

1. Dauer

Das Praktikantenverhältnis beginnt am

und endet am

Für das Vertragsverhältnis gilt § 10 des Berufsbildungsgesetzes.

Es gilt ferner:

(einschlägige Regeln bezeichnen, s. Anmerkung)

Eine Probezeit von _____ Wochen wird nicht vereinbart – vereinbart. (Nichtzutreffendes streichen)

2. Ziel des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum dient im Anschluss an die bestandene Abschlussprüfung der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis. Es ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher. (FakOSoz-Päd. vom 04. September 1985 – in der jeweils geltenden Fassung)

Grundlage des Vertrages sind die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlassenen Richtlinien.

3. Pflichten

Verpflichtungen des Trägers

- den Berufspraktikanten/ die Berufspraktikantin entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und insbesondere durch eine hierfür bestellte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen.
- den Berufspraktikanten/ die Berufspraktikantin zu den von der Fachakademie festgesetzten Seminarveranstaltungen freizustellen (diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet).
- den von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuer Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung des/ der Berufspraktikanten/in zu gestatten.
- dem Praktikanten/ der Praktikantin wöchentlich drei Arbeitsstunden in Anrechnung an die Arbeitszeit zur Erfüllung der Seminaufgaben zu gewähren.
- den Praktikanten/ die Praktikantin zu beurteilen.

Anmerkung: Im Rahmen des Geltungsbereichs findet der Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten für Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes, oder Regelungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Anwendung.

Verpflichtungen des Berufspraktikanten/ der Berufspraktikantin

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- die Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
- über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

4. Vergütung

Der Praktikant erhält Kost und Wohnung ja / nein *)

Es wird eine monatliche Vergütung in Höhe von _____ **Euro** vereinbart.

5. Arbeitszeit, Urlaub, Kündigung

Die tägliche Arbeitszeit beträgt (einschließlich Bereitschafts-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst)

von Montag bis Freitag _____ Stunden

am Samstag _____ Stunden

Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt.

Kündigung _____

6. Beurteilung

Zu den von der Fachakademie festgesetzten Terminen hat die Praktikumsstelle eine schriftliche Beurteilung des Praktikanten auszustellen (Zwischen- und Endbeurteilung), die mindestens Angaben über Art, Dauer und Erfolg der Ausbildung zum Berufspraktikanten enthält.

Sonstige Vereinbarungen (z. B. Aufgliederung der wöchentlichen Arbeitszeit)

Vorstehender Vertrag wurde in _____-facher Ausführung gefertigt und von den Vertragschließenden eigenhändig unterschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift Praktikumsstelle

Unterschrift Berufspraktikant/in

Abdruck an die Fachakademie zur Kenntnisnahme.

Praktikumsstelle wurde genehmigt.

Gunzenhausen, _____

Unterschrift Schulleitung